

Informationsblatt: Verhaltensweisen während Corona

Allgemein: Die AHA-Formel

- **Abstand** halten von mindestens 1,5 m
- **Hygiene** beachten: Wenn möglich nicht mit den Händen ins Gesicht fassen. Beim Niesen oder Husten ein Taschentuch verwenden oder in die Armbeuge niesen. Regelmäßig Hände waschen (mit Seife genügt)
- **Alltagsmasken** tragen: An Orten wo der 1,5 m Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Wann muss der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden?

- Nach der allgemeinen Abstandsregel wird der 1,5 m Abstand immer empfohlen. Im öffentlichen Raum muss der Abstand eingehalten werden.
- Sind Schutzmaßnahmen (wie z. B. Plexiglasscheiben im Supermarkt) ausreichend vorhanden, kann der Mindestabstand auch ausgesetzt werden.
- Für Schulen oder Kindertagesstätten gibt es Sonderregelungen

An welchen Orten und von wem muss eine Maske getragen werden?

- Alle Personen ab 6 Jahren müssen eine Maske tragen
- In öffentlichen Verkehrsmitteln (z. B. Bus, Bahn)
- In Läden und Einkaufszentren
- In Bahnhofs- und Flughafengebäuden
- In Einrichtungen zur Körperpflege (z. B. Friseur, Massage- oder Nagelstudios)
- In Arztpraxen
- In Schulen

Zählt auch das Tragen eines Gesichtsschildes als Maske?

- Nein. Durch solch ein „Faceshield“ ist die Filterung der ausgeatmeten Luft nicht gegeben. Ein Gesichtsschild wirkt nur als Spritzschutz.

Wie viele Personen dürfen sich treffen?

- Ansammlungen von bis zu 20 Personen sind möglich (Zusammentreffen ohne einen festgelegten Zweck). Hier sind keine besonderen Regelungen zu beachten.
- Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen sind möglich. Genaue Regelungen entnehmen Sie dem Infoblatt zu Veranstaltungen.

Was muss beachtet werden, wenn man aus dem Ausland zurückkehrt?

- Es sollte geprüft werden ob es sich bei dem Land/Ort um ein Risikogebiet handelt. Auf der Seite des Robert-Koch-Instituts finden sich aktuelle Informationen.
- Kehrt man aus einem Risikogebiet zurück, muss dies dem Rathaus des Wohnorts gemeldet werden. Außerdem sind entweder 14 Tage Quarantäne nötig oder es wird ein Corona Test durchgeführt. Das negative Testergebnis berechtigt, nach Vorlage beim Rathaus, die Quarantäne zu beenden.

Welche Symptome deuten auf eine Coronavirus-Infektion hin?

- Häufige Merkmale sind Fieber und trockener Husten. Auch Müdigkeit ist eine Begleiterscheinung. Seltener kommen auch Gliederschmerzen, Durchfall, Kopfschmerzen oder ein eingeschränkter Geschmack- und Geruchssinn vor.
- Wenn Sie vermuten sich angesteckt zu haben, melden Sie sich telefonisch bei Ihrem Hausarzt, der Ihnen Infos zum weiteren Vorgehen geben kann.

Weitere Fragen werden z. B. auf <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/#c110436> oder https://www.nordheim.de/website/de/wirtschaft/notrufe_notdienste/corona_virus beantwortet.